

Deutsch-schweizerische
Verhandlungen

1900. ally.

I n t e r n e s P r o t o k o l l

über die

Sitzung vom Freitag, den 27. März 1942, 1600 Uhr.

Anwesende: HH. Dir. Hotz, Dir. Homberger, Legationsrat Kohli,
Dr. Schneeberger, Fürsprecher Bühler.
von Selzam, Dr. Beyer.

1. Kohleneinfuhr.

Schweizerischerseits wird die von Deutschland verfügte Sperre in der Kohleneinfuhr scharf kritisiert. Die Haltung des Kohlenkommissärs in Berlin ist unverständlich. Einem soeben aus Berlin eingetroffenen Telegramm ist allerdings zu entnehmen, dass die Sperre grundsätzlich aufgehoben wurde. Dagegen verlangt Deutschland von der Schweiz nunmehr die Stellung von 60 anstatt wie vereinbart 25 Lokomotiven. Dieses Begehren Deutschlands ist nicht gerechtfertigt. Nach den hier angestellten Berechnungen können mit den 25 Lokomotiven per Monat 180'000 Tonnen Kohle abtransportiert werden. Ferner hat die Schweiz Schiffe zur Verfügung gestellt, die eine Zufuhr von monatlich 100'000 Tonnen ermöglichen. Die deutsche Reichsbahn verweigert aber die Annahme der schweizerischen Leertzüge. In den letzten Tagen sind sogar 170 Kohlenwagen leer zurückgesandt worden. Nach den hier vorliegenden Informationen ist Kohle in genügenden Mengen vorhanden. In gewissen Zechen musste sogar die Förderung vorübergehend eingestellt werden, da die Haldden überfüllt waren. Die für den Abtransport nötigen Wagen und Schiffe stehen ebenfalls zur Verfügung. Die Schweiz hat ein Anrecht auf die im Abkommen vereinbarte Lieferung von 200'000 Tonnen pro Monat, wozu noch die Abtragung der bis heute aufgelaufenen Rückstände kommt. Auf deutscher Seite scheinen sich gewisse Stellen in das Kohlenproblem einzumischen, die über die vertraglichen Abmachungen absolut nicht orientiert sind.

Sollte die Frage der Kohleneinfuhr nicht bald eine günstige Lösung erfahren, so müsste mit unangenehmen Rückwirkungen auf die gegenseitigen Beziehungen gerechnet werden.



Herr v. Selzam: Laut einem aus Berlin erhaltenen Bericht werden sich die zuständigen Stellen energisch für die Regelung der Kohlenfrage einsetzen. Selzam ist davon überzeugt, dass in nächster Zeit eine befriedigende Lösung erfolgen wird. Er hat in Berlin zum Ausdruck gebracht, dass es in der Schweiz kaum verstanden würde, wenn der schweizerischen Abnahmebereitschaft, die durch die Stellung der nötigen Transportmittel dokumentiert wurde, nicht eine entsprechende deutsche Abgabebereitschaft gegenüberstehen würde.

Schweizerischerseits wird zur Kohlenfrage noch folgendes ausgeführt: Die deutsche Einstellung der Kohlenlieferungen muss hier zwangsläufig zu verschiedenen Deutungen führen. Die Schweiz bringt dem Transportproblem volles Verständnis entgegen und hat ihre Bereitschaft durch die Stellung von Lokomotiven, Wagen und Schiffen bewiesen. In Anbetracht ihrer grossen Anstrengungen auf wirtschaftlichem und finanziellem Gebiet hat die Schweiz dieses Vorgehen Deutschlands nicht verdient. Merkwürdig ist die Parallele zwischen den Schwierigkeiten in der Belieferung mit Kohle einerseits und Tonerde andererseits. Eine Motivierung des deutschen Verhaltens in der Kohlenfrage fehlt. Es darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Kohlenlieferungen eine der Stützen des schweizerisch-deutschen Abkommens bilden. Die Schweiz könnte das durch das deutsche Vorgehen gestörte Gleichgewicht nur dadurch wieder herstellen, dass sie ihrerseits gewisse Massnahmen zur Verlangsamung des wirtschaftlichen Kreislaufes ergreift.

Als weiterer wichtiger Punkt ist folgendes hervorzuheben: Die Schweiz hat erfahren, dass Herr Pleiger, Reichskohlenkommissar in Berlin, für den Monat April 1942 nur 100'000 Tonnen Kohlen für die Schweiz freigegeben hat. Die Schweiz hat durch Stellung von Wagen und Schiffen ihre Bereitschaft zur Abwicklung der Kohleneinfuhr bewiesen. Bei den jetzigen Wasserverhältnissen muss unbedingt versucht werden, nicht nur die vertraglichen 200'000 Tonnen pro Monat zu liefern, sondern auch die aufgelaufenen Rückstände durch erhöhte Lieferungen aufzuholen. Es darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Schweiz schon im Jahre 1941 die für die Abwicklung der Kohleneinfuhr günstigen Frühjahrsmonate verloren hat.

Es bestehen gewisse Anhaltspunkte, dass Deutschland die Kohlenlieferungen im April über die erwähnten 100'000 Tonnen hinaus bis zu den vertraglichen 200'000 Tonnen von der Stellung weiterer Lokomotiven abhängig machen will. Es muss ausdrücklich festgehalten werden, dass die von der Schweiz bereits zur Verfügung gestellten Schiffe, Lokomotiven und Wagen für den Abtransport von monatlich 280'000 Tonnen genügen.

Nach den hier eingetroffenen Informationen hat Deutschland sogar beladene Schiffe, bei denen sich ja das Transportproblem nicht mehr stellen konnte, nicht abfahren lassen. Es sind auch Andeutungen gefallen, wonach die Schweiz die von ihr gestellten leeren Schiffe Deutschland vorübergehend zur Verfügung stellen sollte. Schweizerischerseits wird angenommen, dass es sich hier um das Vorgehen subalterner deutscher Stellen handelte. Es wird aber verlangt, dass in dieser Beziehung sofort Abhilfe geschaffen wird.

Es wäre zu beklagen, wenn auch bei den Kohlenlieferungen eine Störung eintreten würde, wie dies bereits bei der Einfuhr von Mineralschmierölen der Fall war. Die Schweiz müsste jedenfalls alle Verantwortung für die Folgen einer solchen Störung strikte ablehnen.

Herr v. Selzam: Die deutsche Gesandtschaft hat bereits alles unternommen, um die bestehenden Schwierigkeiten zu beseitigen. Es ist ihr unverständlich, dass ihre Intervention in Berlin bis heute zu keiner günstigen Reaktion geführt hat.

Schweizerischerseits wird erneut die Frage des Zusammentretens der technischen Kommissionen für Kohlentransporte aufgeworfen. Anlässlich der schweizerisch-deutschen Wirtschaftsverhandlungen vom 10. - 14. März 1942 wurde Herr Ministerialrat Seyboth auf die Dringlichkeit dieses Problems aufmerksam gemacht (gemäss schweizerischer Note vom 6. März 1942). Die Schweiz ist in der technischen Mithilfe für den Kohlentransport viel weiter gegangen als ursprünglich beabsichtigt war. Es geht jedoch keinesfalls an, dass Deutschland die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen betr. Lieferung von 200'000 Tonnen Kohle pro Monat von der Stellung weiterer Lokomotiven abhängig macht, um dadurch eine weitergehende Mitwirkung der Schweiz in bezug auf das Transportproblem herauszupressen.

Herr Dr. Beyer stellt die Frage, ob die Berechnung, dass 25 Lokomotiven für den Abtransport von 180'000 Tonnen Kohle pro Monat ausreichen, von den schweizerischen Stellen oder von der deutschen Reichsbahn gemacht worden sei.

Es wird ihm entgegnet, dass die Berechnung von schweizerischen Fachleuten angestellt worden seien. Es wäre daher angezeigt, wenn die technischen Kommissionen sobald wie möglich zusammentretenwürden.

Herr v. Selzam erklärt, wenn er recht verstehe, wäre die Schweiz eventuell bereit, mehr als 25 Lokomotiven zur Verfügung zu stellen, wenn dann die Einfuhr im gewünschten Rahmen vor sich gehen würde. Er macht geltend, die von Deutschland verlangte Anzahl von 50 Lokomotiven könne jedenfalls nicht aus der Luft gegriffen sein.

Schweizerischerseits wird dieser Bemerkung entgegengehalten, dass die zur Verfügung gestellten 25 Lokomotiven sowie die Schiffe für den Abtransport von 280'000 Tonnen pro Monat genügen. Sollten noch Transportmittel fehlen, so müsste diese Frage durch die beidseitigen technischen Kommissionen erörtert werden. Die erste Voraussetzung für eine weitere Diskussion des Transportproblems sei jedoch, dass Deutschland die Schranke betr. Lieferung von nur 100'000 Tonnen im April fallen lasse.

Herr v. Selzam versichert, dass er die Angelegenheit energisch verfolgen werde. Er ersucht aber, diese Frage auch über die schweizerische Gesandtschaft in Berlin mit der Reichsregierung aufzunehmen, da er nicht den Eindruck erwecken möchte, dass sich die deutsche Gesandtschaft in Bern zu stark für die schweizerischen Begehren einsetze.

Schweizerischerseits wird hiezu bemerkt, dass sich die Gesandtschaft in Berlin bereits mit der Angelegenheit befasst.

2. Aluminium.

Schweizerischerseits wird festgestellt, dass in der Lieferung von Tonerde bis 31. März 1942 folgende Rückstände bestehen:

Restquote	April 1941	2000 Tonnen
" "	Dezember 1941	2500 "
" "	Januar-März 1942	3600 "

Total Rückstände per 31. März 1942 8100 Tonnen

Zu diesen Zahlen ist folgendes zu bemerken:

Die Schweiz steht heute vor der Tatsache, dass sie Deutschland kein Aluminium mehr liefern kann. Diese Rückstände sind wohl von grosser Bedeutung für die Lieferungen an Deutschland aber auch von grosser Tragweite für den schweizerischen Bedarf an Aluminium. Es darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass die schweizerische Aluminiumindustrie gegenüber Deutschland in hohem Masse vorgeleistet hat. Die schweizerische Gesandtschaft in Berlin wurde ersucht, bei der Reichsregierung auf die gegenwärtige schwierige Lage aufmerksam zu machen. Herr v. Selzam wird gebeten, seinerseits bei den deutschen Behörden vorstellig zu werden.

In bezug auf die allgemeine Sachlage wird folgendes bemerkt:

Bei voller Ausnützung der Stromkapazität könnten im Sommer mehr als 2500 Tonnen Tonerde per Monat plus die französischen Lieferungen verarbeitet werden. Die Werke in Chippis werden jedoch infolge Mangels an Tonerde darauf verzichten müssen, die vermehrte Stromkapazität des Frühjahrs 1942 für eine Erhöhung der Produktionsmöglichkeiten auszunützen. Bis Ende Dezember 1941 hat die Schweiz 1313 Tonnen Aluminium vorgeliefert. Im April 1942 werden die schweizerischen Fabriken noch eine gewisse Menge Aluminium produzieren können, dagegen muss im Mai mit einer Stilllegung der Oefen gerechnet werden. Da der aus den italienischen Tonerdelieferungen der Schweiz zustehende Anteil für den Landesbedarf alles bedeutet, wird die Schweiz nicht umhin können, sich für ihre Vorlieferungen aus den noch vorhandenen Aluminiumbeständen Deckung zu verschaffen.

- 5 -

Aus gewissen Aeusserungen der AEAG ist zu schliessen, dass Herr Dr. Sennekamp alles unternimmt, um die Lieferung von Tonerde aus Italien zu erreichen. Dabei muss festgestellt werden, dass sich in Italien die Vorräte an Tonerde häufen und in den Gruben keine Möglichkeit der Lagerung mehr besteht. Es ist der Schweiz nicht bekannt, ob die Einstellung der italienischen Lieferungen sich an die Adresse der Schweiz oder Deutschlands richtet.

Herr Dr. Beyer stellt die Frage, ob aus Frankreich keine Tonerde eingetroffen sei.

Es wird ihm entgegnet, dass nur eine geringe Menge zur Lieferung gelangt sei, da die Produktion wegen Mangels an Mazout ins Stocken geraten sei.

Herr v. Selzam erklärt, er habe in Berlin alle von hier aus möglichen Schritte unternommen. Leider seien seine Bemühungen aber erfolglos geblieben. Er ist der Ansicht, dass die Schweizerische Gesandtschaft in Berlin bei den deutschen Behörden erneut vorstellig werden müsse.

Schweizerischerseits wird erklärt, man möchte hier nicht dem Vorwurf einer Nichterfüllung des Vertrags aussetzen.^{sich}

Herr v. Selzam bemerkt, dieser Vorwurf könnte keinesfalls erhoben werden, da der Fall des Ausbleibens der Tonerdelieferungen im Vertrag ausdrücklich vorgesehen sei. Er stellt ferner die Frage, ob die Schweiz ihre Lieferungen an Deutschland bereits eingestellt habe und ob die Einstellung nur die Lieferung von Rohaluminium oder auch die Lieferung von Halbfabrikaten betreffen würde.

Schweizerischerseits wird festgestellt, dass jedenfalls über die bereits gelieferte Menge nicht hinausgegangen werden könne. Im übrigen würde die Einstellung sowohl das Rohaluminium als auch die Halbfabrikate erfassen. Die einzig mögliche Lösung bestehe darin, dass Italien seine Tonerde für die Schweiz freigebe. Naturgemäss könne Deutschland in dieser Beziehung einen stärkeren Einfluss auf Italien ausüben als die Schweiz. Ausserdem sei Deutschland mit $\frac{2}{3}$, die Schweiz aber nur mit $\frac{1}{3}$ an den italienischen Lieferungen interessiert. Wenn die rückständigen 800 Tonnen in allernächster Zeit nachgeliefert würden, so könnte dies die Lage noch retten. Andernfalls würde der Schweiz nichts anderes übrig bleiben, als das vorhandene Aluminium für den eigenen Bedarf zu verwenden.

Nach den hier vorliegenden Informationen hat Dr. Sennekamp erwähnt, er wolle versuchen, Tonerde die eigentlich für Norwegen bestimmt sei, für die schweizerische Produktion zur Verfügung zu stellen.

Herr Dr. Beyer macht den Einwand, dass eine solche Lösung für Deutschland ungünstig wäre, da es aus seinen Tonlieferungen nach Norwegen 100% des Rohaluminiums, aus der Schweiz dagegen nur 2/3 erhalte. Im übrigen bemerkt er, aus den Rückständen in der Tonerdelieferung und den Vorlieferungen an Rohaluminium gehe klar hervor, dass die Schweiz einen Vorrat für 5 Monate hatte, was sie anlässlich der Juli-Verhandlungen jedoch abgestritten habe.

Schweizerischerseits wird entgegnet, diese Vorratspolitik, die übrigens nie bestritten worden sei, sei im Interesse der Aufrechterhaltung einer gesunden Aluminiumproduktion absolut notwendig gewesen. Im übrigen seien in der Schweiz die Verhältnisse infolge der schwankenden Stromkapazität nicht die gleichen wie in Deutschland. Herr v. Selzam wird dringend ersucht, seinerseits für eine Regelung der Aluminiumfrage vorstellig zu werden. Das Verhalten Italiens ist der Schweiz jedenfalls unverständlich.

Herr v. Selzam bemerkt, der Grund für die Einstellung der italienischen Lieferungen könnte allenfalls im Unterbruch der schweizerisch-italienischen Wirtschaftsverhandlungen liegen. Er hat den Eindruck, dass Deutschland in Rom in bezug auf die Regelung der Aluminiumfrage intensiver vorgegangen sei als die Schweiz.

Schweizerischerseits wird entgegnet, ein solches Vorgehen Italiens wäre verständlich in bezug auf die italienische Quote, nicht aber in bezug auf die Quote, die Deutschland zukomme. Im übrigen wird nochmals der Hoffnung auf eine baldige günstige Regelung der Aluminiumfrage Ausdruck gegeben.

3. Schwierigkeiten schweizerischer Firmen mit den deutschen Behörden.

a) A.G. B. Siegfried, Zofingen.

Herr v. Selzam erklärt, dass der normale Zustand wieder hergestellt werde.

b) Schuster & Co., St. Gallen.

Nach Angabe von Herrn v. Selzam kommt diese Angelegenheit ebenfalls in Ordnung.

c) J. Lonstroff, Schweiz. Gummiwarenfabrik A.G., Aarau.

Schweizerischerseits wird eine Aufzeichnung übergeben.

Herr v. Selzam stellt die Frage, ob Herr Dr. Cornet von der Firma Lonstroff wegen seiner politischen Einstellung oder aus andern Gründen entlassen worden sei.

Herr Legationsrat Kohli entgegnet, dass die Entlassung keinesfalls aus politischen Gesichtspunkten erfolgt sei und führt als Beweis dafür an, dass die Firma noch heute 3 deutsche Staatsangehörige in ihrem Betrieb beschäftige. Uebrigens sei Dr. Cornet schon in einem andern Betrieb entlassen worden, da die Herstellung seiner Fabrikate sich als viel zu teuer erwiesen habe.

Herr v. Selzam erklärt, die Angelegenheit werde einer eingehenden Prüfung unterzogen.

d) Georges Meyer & Co., Wohlen.

Es wird eine Aufzeichnung übergeben aus welcher hervorgeht, dass die Firma bei der Einfuhr ihrer Waren nach Deutschland auf Schwierigkeiten stösst.

Herr v. Selzam sichert eine Prüfung der Angelegenheit zu.

e) Schweizerischerseits wird eine Antwort auf die Notiz der Deutschen Gesandtschaft vom 27. Dezember 1941 betr. auf den Bermudas beschlagnahmte schweizerische Exportsendungen (Firmenich & Cie. Genf) erteilt.

4. Gegenblockade.

a) Liste Nr. 8 betr. Zusatzkontingente.

Anlässlich der schweizerisch-deutschen Wirtschaftsverhandlungen vom 10. - 14. März 1942 wurde von der deutschen Delegation der Wunsch geäussert, dass die Schweiz nach der erfolgten Streichung der Vorbelastungen des 1. Semesters 1942, die auf unerwarteten Widerstand stiess, eine neue Liste der Begehren für die Erteilung von Zusatzkontingenten einreiche. Herr Ministerialrat Seyboth äusserte dabei die Befürchtung, dass die Schweiz Zusatzkontingente auf Vorrat anhäufe. Die neu erstellte Liste Nr. 8 bildet eine Zusammenfassung der unerledigten Begehren der Listen 6 und 7 sowie der neu eingegangenen Gesuche um Erteilung von Zusatzkontingenten. Die in der Liste 8 aufgeführten Fälle sind daher zum Teil schon älteren Datums.

Schweizerischerseits wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass Deutschland den in Liste 8 aufgeführten Begehren ohne zu grosse Verzögerung entsprechen werde. In bezug auf die für Südamerika bestimmten Lieferungen wird in diesem Zusammenhang auf die Schwierigkeiten in der Transportfrage hingewiesen. Insbesondere wird um Freigabe der Farbstofflieferungen für Südamerika ersucht mit der Begründung, dass die schweizerischen und deutschen Interessen in dieser Beziehung parallel laufen, da Deutschland selbst nicht liefern könne und bestimmt kein wirtschaftliches Interesse daran habe, dass Südamerika diese Waren aus U.S.A. beziehe.

Schlussendlich wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Erteilung von Zusatzkontingenten unbedingt erforderlich sei, da die Ausfuhr in den beiden massgebenden Stichjahren die schweizerischen Exportmöglichkeiten keineswegs voll umfasse.

Herr v. Selzam sichert den Entscheid der deutschen Gesandtschaft betr. Liste 8 auf Anfang nächster Woche zu.

b) Zusatzkontingent 500 q für Baumwollgewebe nach Bulgarien.

Schweizerischerseits wird der Enttäuschung und dem Erstaunen über die Ablehnung dieses Begehrens durch die deutsche Gesandtschaft Ausdruck verliehen.

Herr Dr. Beyer macht geltend, dass durch die Streichung der Vorausbelastungen wieder gewisse Exportmöglichkeiten geschaffen worden seien.

Schweizerischerseits wird entgegnet, dass die Kontingente leider nicht gross seien und dass man daher auf die Angelegenheit werde zurückkommen müssen. Es wird ferner auf die Bedeutung dieser Ausfuhr in bezug auf die Kompensationsmöglichkeiten mit der Einfuhr bulgarischer Waren hingewiesen.

Herr v. Selzam bemerkt, dass dies ein Grund sei, der gegen die Erteilung des Zusatzkontingentes spreche, da Deutschland in erster Linie die bulgarische Ausfuhr beanspruchen müsse.

Diesem Argument wird entgegengehalten, dass die Schweiz eine solche Logik nicht anerkennen könne. Wenn die Schweiz in so grossem Umfange für Deutschland arbeite, so dürfe sie nicht daran gehindert werden, ihren kleinen Bedarf im Ausland zu decken. Im übrigen gehe der Hauptanteil der Ausfuhr Bulgariens und die besten Qualitäten doch immer nach Deutschland.

Ferner wird in bezug auf die Oststaaten folgendes bemerkt:

Die Kontingente für die Ausfuhr nach diesen Ländern sind ungenügend, da sie auf ungünstigen Stichjahren basieren, was

zum Teil auf Clearingschwierigkeiten zurückzuführen ist. Die Abwertung des Schweizerfrankens im Jahre 1936 hat die Einfuhr aus den Oststaaten um rund 47% verteuert. Daraus musste sich zwangsläufig eine Bremsung der Ausfuhr ergeben. Die Folge dieser verringerten Ausfuhr zeigt sich nun in den schlechten Basisjahren 1937 und 1938. Herr v. Selzam wird nochmals um eine verständnisvolle Prüfung der schweizerischen Begehren ersucht.

Herr v. Selzam sichert diese Prüfung zu, macht aber darauf aufmerksam, dass gewisse Einfuhren aus den Oststaaten, für deren Kompensation Ausfuhren notwendig sind, durch Einfuhren aus Uebersee ersetzt werden könnten.

Dieser Bemerkung wird schweizerischerseits entgegengehalten, dass die Einfuhren aus den Oststaaten mit den Importen aus Uebersee nicht in Konkurrenz treten.

c) Ausfuhr von Feilen.

Schweizerischerseits wird festgestellt, dass Unklarheiten in bezug auf die Tarifierung dieser Waren bestehen.

Herr v. Selzam erklärt, die Angelegenheit befinde sich noch in Prüfung. Im übrigen macht er geltend, die deutsche Gesandtschaft in Bern habe keine Befehlsgewalt über die deutschen Zollorgane. Ausserdem sei in dieser Frage der deutsche Zollltarif (bzw. der französische Zollltarif) massgebend. Sollten die Zollorgane auf der Geleitscheinpflicht für diese Ware bestehen, so könnte die deutsche Gesandtschaft allenfalls eine grosszügigere Behandlung in der Erteilung der Geleitscheine in Betracht ziehen.

ä) In bezug auf die Frage betr. Zinkfolien und Alkaloide ist noch kein Bericht aus Berlin eingetroffen.

Schluss der Sitzung 1810 Uhr.
